

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Februar 2026

§ 485

Memorialsantrag Roger Rhyner, Riedern «Gesamtkonzept für das Klöntal»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 13.1.2026)

Zulässigkeit

Andreas Luchsinger, Riedern, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, es sei der Memorialsantrag für zulässig und erheblich zu erklären. – Ein Besucherbeitrag für die Nutzung öffentlicher Strassen ist aktuell rechtlich nicht möglich, eine temporäre Sperrung derselben Strasse bei zu vielen Besuchern aber offenbar schon. Der Memorialsantrag verlangt indes ganzheitliche Massnahmen zur Gästelenkung im Klöntal und zur Verbesserung des Unterhalts. Die Ausdehnung der Parkplatzbewirtschaftung auf das linke Ufer des Klöntalersees ist wichtig. Aktuell führt die einseitige Erhebung von Parkgebühren auf der rechten Seeseite zu unerwünschtem Ausweichverkehr. Genau diesen gilt es gemäss Tourismusstrategie zu verhindern. Es muss gelingen, dass die beteiligten Parteien – die Gemeinden, der Kanton und die Axpo – die nötigen Rahmenbedingungen festlegen, um die Themen Parking und Strassenunterhalt ganzheitlich angehen zu können.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

Erheblichkeit

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 27 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.